

I. Hygienekonzept TV 1894 Grosswelzheim für die Sportstätte TV-Heim

Die folgenden Empfehlungen setzen die absolute Vorsicht im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld voraus, da dies die häufigere Ursache für Infektionen ist. Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Hygieneartikel werden bereitgestellt

- Hand-Desinfektionsmittel befindet sich in Spendern in den Toiletten
- Seife in den Toiletten
- Einmal-Papierhandtücher in den Toiletten
- Flächendesinfektionsmittel (Sprühflaschen) für Gegenstände, Sportgeräte, Türgriffe etc. im Regie Raum sowie im Vorraum zur Kegelbahn
- Flächendesinfektionstücher für Gegenstände wie Musikanlage und Bedientableaus im Regie Raum sowie im Vorraum zur Kegelbahn

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände

- Nach dem Toilettengang
- Da bei Barfußtraining auch die Füße zu desinfizieren wären, ist Barfußtraining bis auf weiteres untersagt.

3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)

- benutzte Sportgeräte
- Musikanlage
- Bedientableaus auf der Kegelbahn
- Türgriffe (Eingangsbereich, Toiletten, Courts, Kegelbahn) und Handlauf im Treppenhaus zur Kegelbahn
- die Türgriffe zu den Courts sind im Squash Betrieb vom Spieler beim Verlassen des Courts selbst zu desinfizieren.

4. Toiletten

- Toiletten bleiben geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und sind nach jeder Trainingsgruppe durch Übungsleiter*innen/Trainer*innen zu desinfizieren.

5. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen. Ausnahme im TV-Heim: durchschreiten der Umkleiden mit Mund-Nase-Bedeckung, um zu den Toiletten zu gelangen
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände. Schuhe sind im Flur vor der Squash Halle bzw. im Aufenthaltsbereich vor den Kegelbahnen zu wechseln.
- Im Flur vor den Squash Courts sind Stühle im Mindestabstand aufgestellt. Diese dürfen nicht verrückt werden.

6. Laufwege

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sollen zum Betreten und Verlassen der Trainingsfläche verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
 1. Dies ist für die Squash Halle bei zur Seite gefahrenen Wänden möglich. Die Türen sind durch Schilder entsprechend gekennzeichnet.
 2. Wenn die Wände für die Aufteilung der Halle zu Squash Courts verstellt wurden, gelten die an den Türen hängenden Hinweise zu Laufwegen nicht.
 3. Auf der Kegelbahn ist eine Trennung von Ein- und Ausgang nicht möglich.

7. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen. Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände mit Mund-Nase-Bedeckung erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gebäude vollständig verlassen hat.
- Sporttreibenden betreten nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das TV-Heim.
- Sollte das TV-Heim noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Des Trainingsgeländes ist zügig mit Mund-Nase-Bedeckung zu verlassen.
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist gegeben
- Die Zeit zum Lüften der Halle und zum Desinfizieren nutzen.
- Die Squash Halle wird Nachts zwangsentlüftet. Türen zu den Courts, zu den Umkleiden/Toiletten, zum Treppenhaus und zur Kegelbahn nach Trainingsende unbedingt offen stehen lassen. Dadurch sind auch die vorgenannten Räume in den Lüftungsvorgang einbezogen.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des TV Heims. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten;
- Markierungen (Klebestreifen) sind in der Squash Halle als Orientierung angebracht
- In den Pausen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage von Schuhen, Handtuch, Trinkflaschen etc. erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“ im Flur vor der Squash Halle bzw. im Aufenthaltsraum vor den Kegelbahnen.
- Beim Kommen und Gehen, dem Toilettengang sowie dem Aufenthalt im Flur vor der Squash Halle ist Nasen-Mundschutz zu tragen.

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Sportschuhe
- Ggf. Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- Ggf. Spiel- und Handgeräte (z.B. Kugel, Squash Schläger)
- Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Theraband)
- Ggf. Trinkflasche, Handtuch, Wechsel T-Shirt

10. Trainingsstunde in der Halle

- Gruppenbezogene Trainingseinheiten dürfen höchstens 120 Minuten dauern
- es wird nach wie vor empfohlen Trainingsformen und -inhalte in der Halle so zu wählen, dass die Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden werden kann. Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird in diesem Rahmen seit dem Inkrafttreten der 6. BayLfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Vor Beginn des Hallentrainings ist die Squash Halle/Kegelbahn möglichst intensiv durchzulüften. Die Squash Halle durch manuellen Start der Belüftung. Auf der Kegelbahn sollte die Tür zum Treppenhaus geöffnet bleiben. Wenn es das Wetter zulässt, sollte auf der Kegelbahn die Notausgangstür zum Lüften geöffnet werden.
- Der ggf. notwendige Aufbau der Sportgeräte muss in jedem Training koordiniert und organisiert werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- Beim Aufbau ist die Abstandsregeln von derzeit mindestens 1,5 Metern einzuhalten und es ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen.
- Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in klare Anweisungen an die Sporttreibenden gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Bei kleinen Aufbauten ist es eventuell möglich, dass der Aufbau bereits vor Beginn des Trainings vom jeweiligen Übungsleiter*in allein durchgeführt wird.
- Auf der Kegelbahn sind die Bahnen 2 und 4 gesperrt. Kegeln ist nur auf den Bahnen 1 und 3 erlaubt.
- Spezifische Regeln für Squash
 - Die Griffe der Squash-Courts werden vor und nach der Trainingseinheit durch die Spieler selbst desinfiziert.
 - Die Lüftungsanlage bleibt während des Trainings eingeschaltet, um eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.
 - Bis auf weiteres nicht erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 3 oder mehr Personen auf dem Court.

II. Konzeption der Trainingsgruppen

1. Die Entscheidung ob und wenn ja wann, wo und wie ein Angebot gestartet wird, liegt alleine beim jeweiligen Übungsleiter*in. Der/die Übungsleiter*in informiert seine Teilnehmer. Angebote, die nach aktuellem Stand im TV Heim möglich wären:

- Squash Halle
 - Kick'n Box; ÜL: Andrea Morosz, Montag ab 18:30 Uhr
 - Body in Balance; ÜL: Susi Kimmel, Dienstag ab 14:45 Uhr
- Kegelbahn
 - Freizeitkegel; ÜL: Udo Hempfling; Freitag ab 17:00 Uhr
- Squash
 - Squash Tigers; ÜL: Dietmar Pietrasik; Dienstag ab 18:00 Uhr und Freitag ab 18:00 Uhr
- Squash
 - Freizeitsquash; ÜL: Peter Weissenberger; Mittwoch ab 19:00 Uhr

2. Größe

- Grundsätzlich: Starke Verkleinerung der Gruppengröße vornehmen, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten.
- Beachtung der behördlichen Vorgaben und der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße.
- Da der Raum in und vor der Squash Halle begrenzt ist, können maximal 17 Personen incl. der Übungsleiterin die Angebote in der Squash Halle nutzen.
- Die Kegelgruppe ist durch die Größe des Aufenthaltsbereichs auf 10 Teilnehmer begrenzt.

3. Einteilung

- Ggf. Bildung der Trainingsgruppen einer Sportart / eines Sportangebots losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
- Feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen ist zu vermeiden.

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-

Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitslisten verbleiben ausschließlich beim Übungsleiter.

6. Gesundheitsprüfung

- Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
- Wenn man Kontakt mit einem COVID-19 Patienten hatte, darf man frühestens nach 14 Tagen wieder am Training teilnehmen.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, respiratorischen Symptomen jeden Schweregrades (selbst ein kleiner Schnupfen zählt dazu) und/oder Fieber dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vor jedem Training darauf hinzuweisen und im Einzelfall das Attest abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften für die Fahrt zum Training (außer für Personen, die im gleichen Haushalt leben) sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

III. Informationspolitik Innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen

Der Vorstand informiert alle Übungsleiter*innen über die Vereinskonzepktion zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die Übungsleiter*innen bestätigen den Erhalt.

2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinsspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

3. Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail
- Aushang in vereinseigenen Sportstätten
- Homepage des Vereins
- Das entsprechende Hygienekonzept liegt in Schriftform in der Sportstätte

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

15.07.2020

Datum

Matthias Dechant

2. Vorsitzender TV 1894 Grosswelzheim